

# Stadt Weißenfels

28.06.2022

Oberbürgermeister

## Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 166/2021/1/1

der Stadträtin / des Stadtrates Walther, Gunter

am 28.04.2022 im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Nachdem über 9 Monate seit meiner Anfrage vergangen sind, erlaube ich mir nach den Gründen für das Versagen einer berechtigten Antwort an den Stadtrat nachzufragen. Bereits wenige Tage nach meiner Anfrage vom 20.07.2021 erschien in der Volksstimme Magdeburg ein Artikel zu diesem Thema. Die Volksstimme hatte bei den 30 größten Städten Sachsen-Anhalts zu ihren jeweiligen Zinsverlusten nachgefragt, zu denen zweifelsfrei auch Weißenfels gehört. Im Ergebnis wurden Zinsverluste bei allen angefragten Städten ermittelt, zum Beispiel für 2021 Stendal mit 40.000,00 € und Halberstadt mit 18.000,00 €.

Auf die Negativzinspolitik der EZB haben die Kommunen sicher keinen Einfluss, aber auf die Höhe schon. Es handelt sich um den Haushalt entzogenes, „verbranntes Geld“ das heißt bei Sparkassen und Banken geparktes Geld, zumeist für die Finanzierung von investiven Maßnahmen. Damit wird schon ersichtlich, dass Kommunen einen Einfluss auf die Höhe der jährlich „verbrannten“ Gelder haben. Auch eine Politik des Sparens (Sonderkonditionen, Freibeiträge usw.) ist möglich.

Die Weigerung den Stadtrat über den tatsächlichen Zinsverlust und Vermeidungsstrategien zu unterrichten könnte mit Ignoranz und Bosheit gegenüber meiner Person als Fragesteller zu tun haben, oder die vielfach kritisierte Investitionspolitik hat zu einem Ergebnis geführt, dass man als Verwaltung und verantwortlicher Oberbürgermeister möglichst vor der Öffentlichkeit verbergen will.

Ich fordere daher mit Nachdruck von der Verwaltung, dass der Stadtrat bis zum Abgang des bisherigen Oberbürgermeisters Risch informiert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,  
sehr geehrter Herr Walther,

zunächst bitten wir die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage vielmals zu entschuldigen.

Hierzu kann wie folgt Stellung genommen werden.

Die Gesamtsumme der geleisteten, bzw. an die Kreditinstitute abgeführten „negativ Zinsen“ kann für die vergangenen Jahre wie folgt dargestellt werden:

Jahr	Planansatz	Ergebnis
2020	5.000 €	4.696,36 €
2021	10.000 €	15.382,72 €
2022	10.000 €	7.698,34 €

Die sogenannten „negativen Zinsen“, welche die Kreditinstitute für Bankguthaben erheben, belaufen sich aktuell auf 0,50 % / p.a. und richten sich nach der, von Ihnen in der Anfrage erwähnten Einlagenfazilität der Europäischen Zentralbank (EZB), mit Stand vom 18.09.2019.

In diesem Zusammenhang ist zwingend darauf hinzuweisen, dass alle Geschäftskonten der Stadt Weißenfels in einer Einheitskasse geführt und täglich über einen Tagesabschluss im Saldo ausgewiesen werden. Somit gibt es keine Trennung zwischen Ein- und Auszahlungen der Ergebnis- oder Finanzrechnung. Daher können „negativ Zinsen“ auch dann anfallen, wenn beispielsweise höhere Steuerzahlungen oder Zuweisungen des Landes eingehen. Dies kann bspw. sein:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer (Vorauszahlung / Nachzahlung)
- Schlüsselzuweisung FAG (Land), nicht mehr abschlagsweise, sondern in einem Betrag „voraus“
- Gemeindeanteile Einkommens- und Umsatzsteuer (Land)
- andere nicht planbare Einzahlungen, wie die Corona bedingten „Entlastungen“ bspw. durch Gewerbe- oder Einkommensteuernkompensation (Land)
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
- Aufnahme von Krediten, aufgrund von Ermächtigung aus Vorjahren, zur Absicherung des Gesamtfinanzplans

Aufgrund der allgemeinen Situation, seit Ausbruch der weltweiten Corona-Pandemie und nun noch in Verbindung mit der Ukraine-Krise, sind sowohl die Planung von Ein- als auch Zahlungsausgängen, merklich schwieriger geworden, u.a. hat der Fachbereich III schon mehrfach darüber informiert, dass Ausschreibung „fruchtlos“ enden und Baumaßnahmen, aufgrund von Lieferengpässen und Materialknappheit nur erschwert begonnen oder fortgesetzt werden können.

Die von der Stadt Weißenfels geplanten „negativ Zinsen“ sind im jeweiligen Haushaltsjahr explizit veranschlagt. Dies ist unter der **Kostenstelle 61210.002, Sachkonto 559400, Untersachkonto 55940.40000 ersichtlich.**

Für die Berechnung von „negativ Zinsen“ ist immer der tatsächliche – saldierte- Kontostand maßgeblich.

Aufgrund der Vielzahl von Projekten im Fachbereich Finanzen darf ich abschließend um Ihr Verständnis für die verspätete Beantwortung bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Risch  
Oberbürgermeister